

Jahresbericht zum 30. September 2021

ELM KONZEPT

Ein Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der Rechtsform eines FCP („Fonds commun de placement“)
R.C.S. Luxembourg K 2129

HANSAINVEST

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über
die Entwicklung des OGAW-Fonds

ELM KONZEPT

seit der Auflage am 25. Mai 2021 bis 30. September 2021.

Hamburg, im Oktober 2021
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Nicholas Brinckmann, Ludger Wibbeke

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2021	4
Zusammensetzung des Nettofondsvermögens zum 30. September 2021	7
Vermögensaufstellung per 30. September 2021	9
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2021	14
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	18
Weitere Informationen (ungeprüft) zum Jahresabschluss zum 30. September 2021	21
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	23

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2021

Anlageziel und Anlagepolitik

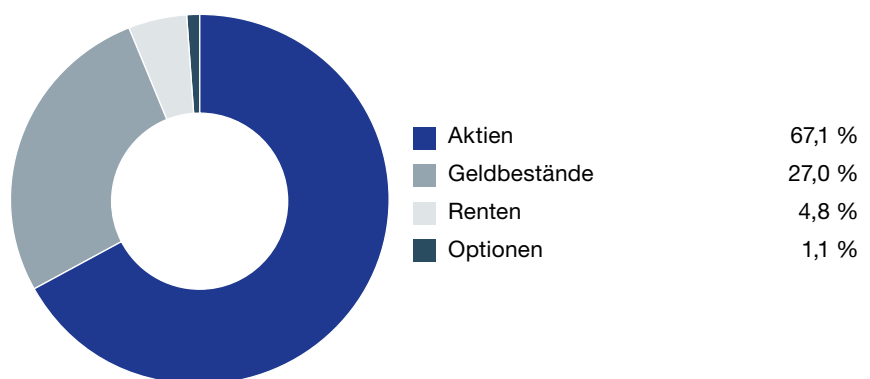
Ziel der Anlagepolitik des ELM KONZEPT ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen. Der Fonds investiert global und flexibel in folgende Anlageklassen: Aktien, Renten, Strukturierte Produkte (wie Aktien-, Options- und Wandelanleihen), Zertifikate und in Anteile von Fonds („Zielfonds“). Bei der Auswahl der Anlageklassen verfolgt die Portfolioverwaltung einen Valueorientierten Ansatz. Hierunter versteht man Assets, die aus fundamentaler Sicht unterbewertet sind und ein dementsprechendes Kurspotential aufweisen. Um diese zu identifizieren, wird neben der üblichen Fundamentaldatenanalyse ein besonderes Augenmerk auf die Kriterien der Ertragsstärke, der Liquidität und der Marktstellung (ELM) der einzelnen Assets im Selektionsprozess gelegt. Somit stehen bei der Titelauswahl bevorzugt unterbewertete Firmen mit starken Bilanzen, hoher Liquidität und guten Marktpositionen im Vordergrund. Einmal getroffene Anlageentscheidungen sollen möglichst langfristig Bestand haben (Buy-and-Hold-Strategie). Ziel der Anlagepolitik des ELM KONZEPT ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen.

Investiert wurde im Berichtszeitraum fast ausschließlich in der D-A-CH Region. Die Länderallokation des Aktienportfolios sieht zum 30.09. folgendermaßen aus: 86,5 % Deutschland, 9,7 % Österreich und 3,8 % Schweiz. Das Portfolio umfasst 23 Aktien, 2 Anleihen und DAX Put

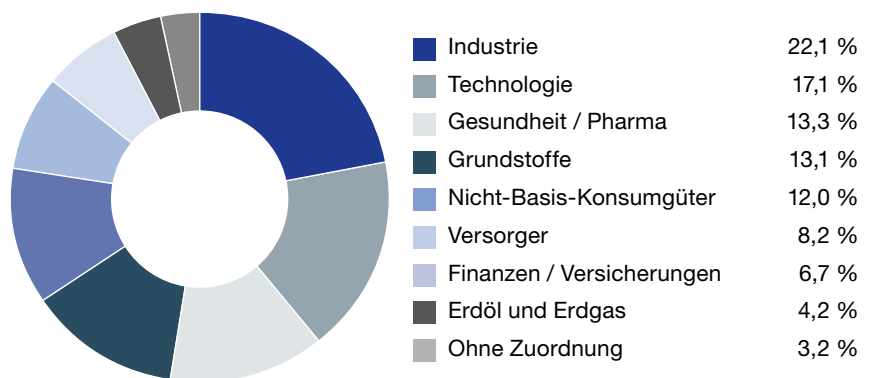
Optionen mit einem Strike bei 15.000 Punkten. Das Aktien Exposure inklusive Derivate beträgt 54,8 %.

Portfoliostruktur zum 30.09.2021

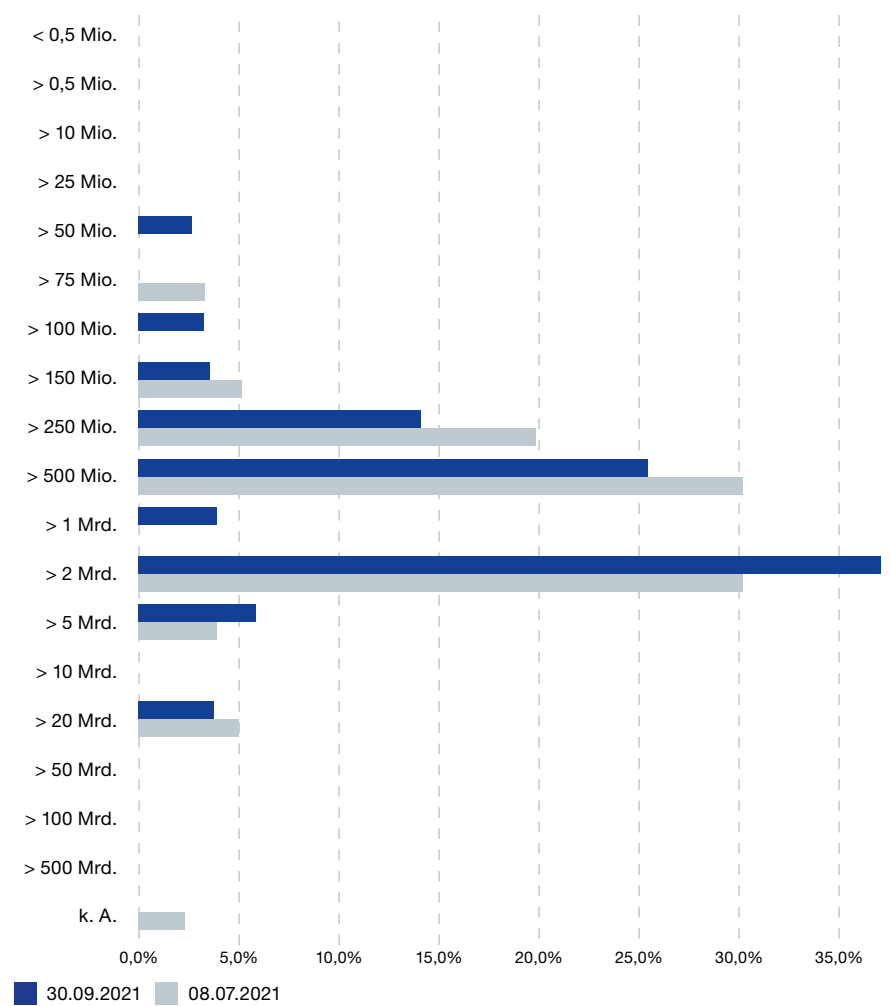
Aufteilung nach Asset Gruppe



Aktienstruktur nach Branchen zum 30.09.2021



Aktienstruktur nach Marktkapitalisierung zum 30.09.2021 (prozentual)



Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiken:

Während des Berichtszeitraums bestanden in dem Fonds Marktpreisrisiken, insbesondere in Form von Aktien- und Anleiherisiken, sowie aus Optionen.

Währungsrisiken:

Die Fremdwährungsquote lag im Berichtszeitraum dauerhaft unter 5 % und betraf nur den Schweizer Franken. Währungsrisiken spielen von daher eine untergeordnete Rolle.

Liquiditätsrisiken:

Die Liquiditätsquote des Fonds betrug zum Stichtag 81,4 % und schwankte über den gesamten Zeitraum des Geschäftsjahres nur geringfügig. Der Anteil der täg-

lich verfügbaren Geldbestände lag zum 30.09. bei 28 %. Der Anteil des Aktienportfolios mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 500 Mio. Euro betrug 76,3 %.

Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen: Ex-ante und ex-post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Im Berichtszeitraum hatte der ELM Konzept eine Volatilität von 10,2 %.

Sonstige Risiken:

Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 hat weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben mit erheblichen Folgen u.a. für die Wirtschaft und deren Unternehmen geführt. In diesem Zusammenhang kam es zu hohen Kursschwankungen an den Kapitalmärkten. Die weiteren Auswirkungen von COVID-19 auf die Realwirtschaft bzw. die Finanzmärkte sind auch weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

Veräußerungsergebnis

Die realisierten Gewinne sowie Verluste resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien.

Übersicht der Anlagegeschäfte

Die im abgelaufenen Jahr abgeschlossenen Geschäfte sowie die sich im Bestand des Sondervermögens befindlichen Finanzinstrumente werden im Jahresbericht ausgewiesen.

Performance

Im Zeitraum vom 08.07.2021 – 30.09.2021 beträgt die Performance gem. BVI-Methode -1,09%.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment- GmbH.

Das Portfoliomanagement für den ELM Konzept ist ausgelagert an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH. Die Ehrke & Lübberstedt AG berät den Fonds.

Der Fonds ELM Konzept wurde am 25. Mai 2021 als fonds commun de placement gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsamer Anlagen neu aufgelegt.

Die Aktivierung des Fonds erfolgte am 8. Juli 2021. Dabei wurde der Teilfonds ACATIS CHAMPIONS SELECT - ACATIS ELM KONZEPT des von der Wallberg Invest S.A. verwalteten Umbrella-Fonds

ACATIS CHAMPIONS SELECT mit dem Fonds ELM KONZEPT auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 7. Juli 2021 mit Wirkung zum 8. Juli 2021 im Verhältnis von 1:1 verschmolzen.

Vor dem Effektivwerden der beschriebenen Verschmelzung am 8. Juli 2021, gab es keine Geschäftsvorfälle und somit auch keine Anteilspreisberechnung.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Zusammensetzung des Nettofondsvermögens zum 30. September 2021

Nettofondsvermögen: EUR 15.965.291,44

Umlaufende Anteile: 123.553

Vermögensaufteilung in TEUR/%		
	Kurswert in Fonds- währung	% des NFV *) per 30.09.2021
I. Vermögensgegenstände	16.525	103,51
1. Aktien	11.087	69,44
2. Anleihen	785	4,92
3. Derivate	173	1,08
4. Bankguthaben	4.468	27,99
5. Sonstige Vermögensgegenstände	12	0,08
II. Verbindlichkeiten	-560	-3,51
III. Nettofondsvermögen	15.965	100,00

*) NFV = Nettofondsvermögen

Geografische Länderaufteilung **)

	Kurswert in EUR	% am NFV *)
Deutschland	9.592.090,00	60,08
Österreich	1.076.600,00	6,74
Sonstige	784.904,25	4,92
Schweiz	418.231,31	2,62
Wertpapiervermögen	11.871.825,56	74,36
Derivate	173.600,00	1,09
Bankguthaben	4.468.462,63	27,99
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-548.596,75	-3,44
	15.965.291,44	100,00

*) NFV = Nettofondsvermögen.

***) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen geringfügig vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung per 30. September 2021

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Verpflichtung	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2021	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% am NFV *)	
					im Berichtszeitraum					
Börsengehandelte Wertpapiere										
Aktien										
AIXTRON AG	DE000A0WMPJ6		STK	34.000	0	0	EUR 21,360000	726.240,00	4,55	
APONTIS PHARMA AG	DE000A3CMGM5		STK	15.000	15.000	0	EUR 26,900000	403.500,00	2,53	
Energiekontor AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005313506		STK	15.000	2.000	0	EUR 60,400000	906.000,00	5,67	
ERWE Immobilien AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A1X3WX6		STK	90.000	90.000	0	EUR 3,400000	306.000,00	1,92	
Fabasoft AG Inhaber-Aktien o.N.	AT0000785407		STK	4.000	0	4.000	EUR 33,850000	135.400,00	0,85	
Fielmann	DE0005772206		STK	9.000	3.000	0	EUR 58,250000	524.250,00	3,28	
flatex AG	DE000FTG1111		STK	24.000	24.000	0	EUR 18,420000	442.080,00	2,77	
Formycon AG	DE000A1EWVY8		STK	6.000	0	0	EUR 52,000000	312.000,00	1,95	
Gerresheimer	DE000A0LD6E6		STK	9.000	0	0	EUR 84,250000	758.250,00	4,75	
GFT Technologies	DE0005800601		STK	30.000	7.000	10.000	EUR 28,200000	846.000,00	5,30	
HUGO BOSS	DE000A1PHFF7		STK	10.000	10.000	0	EUR 52,440000	524.400,00	3,28	
Koenig & Bauer	DE0007193500		STK	11.000	0	0	EUR 27,100000	298.100,00	1,87	
Krones	DE0006335003		STK	9.000	0	3.000	EUR 86,350000	777.150,00	4,87	
Lanxess	DE0005470405		STK	11.000	11.000	0	EUR 59,120000	650.320,00	4,07	
Leifheit AG	DE0006464506		STK	8.000	0	4.000	EUR 34,850000	278.800,00	1,75	
Lenzing	AT0000644505		STK	3.500	3.500	4.000	EUR 105,200000	368.200,00	2,31	
Nynomic	DE000A0MSN11		STK	8.000	0	4.000	EUR 48,200000	385.600,00	2,42	
PSI Software	DE000A0Z1JH9		STK	5.000	0	10.000	EUR 37,400000	187.000,00	1,17	
Salzgitter	DE0006202005		STK	15.000	15.000	0	EUR 29,260000	438.900,00	2,75	
Semperit	AT0000785555		STK	20.000	0	0	EUR 28,650000	573.000,00	3,59	
SFC Energy AG	DE0007568578		STK	17.000	0	3.000	EUR 27,500000	467.500,00	2,93	
LafargeHolcim Ltd.	CH0012214059		STK	10.000	0	0	CHF 45,330000	418.231,31	2,62	
Verzinsliche Wertpapiere										
2,607000000% Südzucker Intl Finance B.V. EO-FLR Bonds 2005(15/Und.)	XS0222524372		EUR	135	0	0	% 89,335000	120.602,25	0,76	
3,625000000% Infineon Technologies AG Sub.-FLR-Nts.v.19(28/unb.)	XS2056730679		EUR	600	0	0	% 110,717000	664.302,00	4,16	
Summe der börsengehandelten Wertpapiere							EUR	11.511.825,56	72,12	
Nicht notierte Wertpapiere										
Aktien										
DEFAMA Deutsche Fachmarkt AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A13SUL5		STK	15.000	0	0	EUR 24,000000	360.000,00	2,25	
Summe der nicht notierten Wertpapiere							EUR	360.000,00	2,25	
Summe Wertpapiervermögen							EUR	11.871.825,56	74,37	

Vermögensaufstellung per 30.09.2021

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Verpflichtung	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2021	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% am NFV *)	
					im Berichtszeitraum					
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)										
Aktienindex-Derivate Forderungen/Verbindlichkeiten										
Optionsrechte auf Aktienindizes										
Put DAX 15000,000000000 17.12.2021	599.004,30	XEUR	EUR	Anzahl 20			EUR	434,000000	43.400,00	0,27
Put DAX 15000,000000000 17.12.2021	599.004,30	XEUR	EUR	Anzahl 20			EUR	434,000000	43.400,00	0,27
Put DAX 15000,000000000 17.12.2021	599.004,30	XEUR	EUR	Anzahl 20			EUR	434,000000	43.400,00	0,27
Put DAX 15000,000000000 17.12.2021	599.004,30	XEUR	EUR	Anzahl 20			EUR	434,000000	43.400,00	0,27
Summe der Aktienindex-Derivate							EUR		173.600,00	1,08
Bankguthaben										
EUR - Guthaben bei:										
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.			EUR	974.157,92					974.157,92	6,10
Bank: UniCredit Bank AG			EUR	3.197.648,40					3.197.648,40	20,03
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen:										
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.			NOK	3,35					0,33	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:										
Verwahrstelle: DZ Privatbank S.A.			CHF	321.530,58					296.655,98	1,86
Summe der Bankguthaben							EUR		4.468.462,63	27,99
Sonstige Vermögensgegenstände										
Zinsansprüche			EUR	10.914,57					10.914,57	0,07
Dividendenansprüche			EUR	819,00					819,00	0,01
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR		11.733,57	0,08
Sonstige Verbindlichkeiten¹⁾			EUR	-560.330,32			EUR		-560.330,32	-3,51
Nettofondsvermögen							EUR		15.965.291,44	100²⁾
Anteilwert							EUR		129,22	
Umlaufende Anteile							STK		123.553	

Fußnoten:

*) NFV = Nettofondsvermögen

1) noch nicht abgeführte Betreuungsvergütung, CSSF-Kosten, Register/Transferstellengebühr, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Taxe d'Abonnement, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung.

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Nettofondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 30.09.2021	
Schweizer Franken	CHF	1,083850	= 1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	NOK	10,152500	= 1 Euro (EUR)
Marktschlüssel			
b) Terminbörsen			
XEUR	EUREX DEUTSCHLAND		

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Aktien					
Bertrandt	DE0005232805	STK	-	4.000	
Schaltbau Holding AG Namens-Aktien o.N.	DE000A2NBTL2	STK	-	6.000	

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich)

für den Zeitraum vom 25. Mai 2021 bis 30. September 2021

I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	12.214,21
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	EUR	6.785,67
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	11.771,88
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	-2.649,26
5. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-1.866,06
6. Sonstige Erträge	EUR	444.248,55
Summe der Erträge	EUR	470.504,99

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-504,51
2. Verwaltungsvergütung		
2.1. Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung/Anlageberatervergütung	EUR	-61.410,30
2.2. performanceabhängige Vergütung	EUR	-479.978,08
3. Vertriebsstellenvergütung	EUR	-12.107,19
4. Verwahrstellenvergütung	EUR	-11.796,54
5. Portfoliomanagementvergütung	EUR	-12.582,93
6. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-26.068,24
7. Taxe d'Abonnement	EUR	-3.944,00
8. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-1.048,67
9. Sonstige Aufwendungen	EUR	-40.431,78
10. Aufwandsausgleich	EUR	3.615,22
Summe der Aufwendungen	EUR	-646.257,02
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-175.752,03

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	752.868,71
2. Realisierte Verluste	EUR	-36.978,84
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	715.889,87

V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-441.710,25
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-288.047,79

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres

	EUR	-729.758,04
--	-----	-------------

VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres

	EUR	-189.620,20
--	-----	-------------

Ongoing Charges in %³⁾

		1,02
--	--	------

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt

	EUR	9.336,85
--	-----	----------

Portfolio Turnover Rate in %⁴⁾

		41,85
--	--	-------

3) Die Ongoing Charges (Laufende Kosten) drücken die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten, inkl. Kosten auf Ebene von Zielfonds) eines Jahres als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens aus.

4) Die Portfolio Turnover Rate gibt die Umschlaghäufigkeit des Bestandes eines Fonds an.

Entwicklung des Nettofondsvermögens

		2021	
I. Wert des Nettofondsvermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	0,00
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		EUR	16.140.658,72
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR 17.080.118,02		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR -939.459,30		
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	14.252,92
3. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	-189.620,20
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR -441.710,25		
davon nicht realisierte Verluste:	EUR -288.047,79		
II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	15.965.291,44

Vergleichende Übersicht über die letzten drei (Rumpf)-Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Nettofondsvermögen		Anteilwert	
	EUR	Mio. EUR	EUR	
Auflegung 25.05.2021	EUR	0,00	EUR	0,00
Verschmelzung 08.07.2021	EUR	16,88	EUR	130,70
30.09.2021	EUR	15,97	EUR	129,22

ELM KONZEPT

Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2021

1. Allgemeines

Der Fonds ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbständiges Sondermögen „*fonds commun de placement*“ auf unbestimmte Zeit errichtet. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“).

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

2. Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt auf Basis der Going-Concern-Prämisse. Daneben gelten die gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf Euro („Fondswährung“). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an einem Tag („Bewertungstag“) und in einem Rhythmus berechnet, wie dies im Verkaufsprospekt Erwähnung findet, wobei diese Berechnung jedoch mindestens zweimal monatlich erfolgen muss. Die Berechnung erfolgt durch Teilung des Nettofondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile.
2. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet.
 - b) Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements gehandelt werden, wer-

den zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

- c) Falls solche Kurse nicht marktgerecht sind oder falls für andere als die unter Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt werden, werden diese Wertpapiere zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewerteten Regeln festlegt.
- d) Die im Fonds enthaltenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
- e) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder geregelten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards

oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Verwaltungsrat in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt. Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet.

- f) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine ursprüngliche Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Der Wert von Geldmarktinstrumenten mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen wird auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- g) Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.
- h) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem von der Verwal-

tungsgesellschaft festzulegenden Verfahren zu bestimmen ist.

Alle nicht auf die Referenzwährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in diese Referenzwährung umgerechnet.

3. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Fonds separat. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. Besteuerung

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a. für die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den Fonds oder die Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2017 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 20% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4. Verwendung der Erträge

Nähere Informationen zur Vertragsverwendung sind für den Fonds in dem Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

5. Informationen zu den Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

7. Ertragsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilhaber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

8. Erfolgsvergütung

Daneben erhält der Fondsmanager aus dem Netto-Fondsvermögen eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von 20%, der über einer definierten Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung.

Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) beläuft sich auf 4 % p.a., die an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode proratisiert wird.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts

zum letzten Anteilwert der vorangegangenen Berechnungsperiode errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzu gerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung und der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung des Anteilwerts größer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist (Out -Performance), verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung des Anteilwerts geringer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Ist die Anteilwertentwicklung eines Geschäftsjahres geringer als die vereinbarte Mindestperformance (Hurdle Rate), so wird diese vereinbarte Mindestperformance nicht mit der Mindestperformance des Folgejahres kumuliert.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Hinweis: Am 8. Juli 2021 wurde der Teilfonds ACATIS CHAMPIONS SELECT - ACATIS ELM KONZEPT mit dem neu aufgelegten Monofonds ELM KONZEPT auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 7. Juli 2021 („Übertragungstichtag“) verschmolzen. Zum Zeitpunkt der Verschmelzung wurde eine im Rahmen der bisherigen Berechnungsmethode aufgelaufene Performancegebühr nicht ausgezahlt, sondern mit der bestehenden High Watermark fortgeführt.

Für dieses Jahr fiel eine Performance Fee in Höhe von EUR 479.978,08 an - dies macht 2,89% des durchschnittlichen Nettofondsvermögens aus.

9. Ereignisse im Berichtszeitraum

Nach erfolgter Genehmigung der beantragten Verschmelzung durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), erfolgte auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 7. Juli 2021 mit Wirkung zum 8. Juli 2021 die Verschmelzung des Teilfonds ACATIS CHAMPIONS SELECT - ACATIS ELM KONZEPT des von der Wallberg Invest S.A. verwalteten Umbrella-Fonds ACATIS CHAMPIONS SELECT mit dem Fonds ELM KONZEPT. Im Zuge dieser Verschmelzung gingen dem Fonds ELM Konzept Vermögenswerte in Höhe von EUR 16.879.438,84 zu, für die entsprechend dem Umtauschverhältnis von 1:1 insgesamt 129.150.730 Anteile mit einem Wert von EUR 130,70 pro Anteil ausgegeben wurden.

Die Verschmelzung war die erste Transaktion im neu aufgelegten ELM Konzept und stellt somit die Aktivierung des Fonds dar.

Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 hat aktuell weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche

Leben mit erheblichen Folgen u.a. für die Wirtschaft und deren Unternehmen geführt. Ungewöhnlich hohe Rückgaben sowie Liquiditätsprobleme des Fonds sind vor diesem Hintergrund nicht zu verzeichnen. Weiterhin hat der Fonds keine Going Concern Probleme und die Dienstleister haben keine operationellen Schwierigkeiten. Die ständige Überwachung des Fonds lassen die Risiken durch die Pandemie eindämpfen.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Fonds ist damit gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu qualifizieren.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

10. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.



KPMG Luxembourg, Société anonyme
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
ELM Konzept
Kapstadtring 8
DE-22297 Hamburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des ELM Konzept („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2021, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Nettofondsvermögens für den Zeitraum vom 25. Mai 2021 bis zum 30. September 2021 sowie dem Anhang mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ELM Konzept zum 30. September 2021 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Nettovermögens für den Zeitraum vom 25. Mai 2021 bis zum 30. September 2021.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.



Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 18. Februar 2022

KPMG Luxembourg, Société anonyme
Cabinet de révision agréé

M. Wirtz-Bach

Weitere Informationen (ungeprüft) zum Jahresabschluss zum 30. September 2021

1. Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

2. Risikomanagement

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnetto-

wert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

– Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

– Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über-

als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Fonds Marathon Stiftungsfonds der Commitment Approach verwendet.

3. Angaben zum Vergütungssystem

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt

die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme.

Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit ist nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2020

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR 16.990.377,86
davon fix:	EUR 13.478.569,31
davon variabel:	EUR 3.511.808,55

Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt): 225

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2020 der KVG gezahlten Vergütung an Geschäftsleiter (Risikoträger):	EUR 1.231.250,20
---	------------------

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8
D-22297 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz
(Sprecher, zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied der Geschäftsführung der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH und der HANSAINVEST Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG)

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Ludger Wibbeke
(zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

Aufsichtsrat

Martin Berger (Vorsitzender)
Dr. Karl-Josef Bierth (stellvertretender Vorsitzender)
Markus Barth
Dr. Thomas A. Lange
Prof Dr. Harald Stützer
Prof. Dr. Stephan Schüller

Verwahrstelle / Register- und Transferstelle

DZ Privatbank S.A.
Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

Zahlstelle

DZ Privatbank S.A.
Niederlassung Luxemburg
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

Fondsmanager / Portfolioverwaltung

SIGNAL IDUNA
Asset Management GmbH
Kapstadtring 8
D-22297 Hamburg

Anlageberater und Vertriebsstelle

Ehrke & Lübberstedt AG
Königstraße 58
D-23552 Lübeck

Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Luxembourg
Société anonyme
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5
D-20355 Hamburg

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de